

0458

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Erwerb und Übernahme der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG und der BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsgesellschaft mbH durch die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)

grüne Nummer: 0055

Vorgang: 7. Sitzung des Unterausschusses Vermögensverwaltung des Hauptausschusses vom 15.06.2022

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Unterausschuss Vermögensverwaltung des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenInnDS wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 31.08.2022 über die inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung von BerlinOnline nach der Übernahme durch das

ITDZ zu berichten. In diesem Zusammenhang soll auch berichtet werden, welche Verbesserungen im Bereich des Serviceangebots (u.a. Erreichbarkeit im Störfall und Hinzubuchung von größeren Speicherpaketen) geplant sind.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

1. Wesentliche Schritte zur Neuausrichtung der BerlinOnline (BO) wurden bereits in der Phase seit der vollständigen Übernahme der Gesellschaftsanteile an der BO durch die IBB UV im Juli 2021 vollzogen. Die Neuausrichtung war aufgrund der Kündigung des Rahmenvertrages zur Portalvermarktung (berlin.de) durch das Land Berlin, vertreten durch die Senatskanzlei, mit der BO und damit der Beendigung des ÖPP-Modells und dem Wegfall der Werbeeinnahmen zum 31.12.21 erforderlich.

Ein wesentlicher Faktor bei der Neuausrichtung ist der Erhalt der Inhouse-Vergabefähigkeit des Landes Berlin an die BO. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (§ 108 GWB) wonach mehr als 80 Prozent der Tätigkeiten der juristischen Person der Ausführung von Aufgaben dienen muss, mit denen sie von dem öffentlichen Auftraggeber betraut wurde, ist für die BO handlungsleitend. Mit der Übernahme der Gesellschaftsanteile durch die IBB UV wurde bei der BO ein Aufsichtsrat eingerichtet, der den Einfluss des Landes Berlin auf die Gesellschaft sichert bzw. ausübt. Der Aufsichtsrat wurde mit jeweils einem Vertreter der IBB UV, der Senatskanzlei sowie der SenInnDS besetzt.

Die Beziehungen mit den Behörden des Landes Berlin wurden bzw. werden auf Vertragsebene umgestellt. Die BO hält wesentliche Vertragsbeziehungen zu

- Hauptstadtportal berlin.de (Skzl)
- EPayment (SenInnDS)
- Service-Portal Berlin und Service-App (SenInnDS)
- Termin- und Zeitmanagementsystem ZMS (SenInnDS und ITDZ)
- OpenData-Portal (SenWiEnBe)

Die Verträge haben jeweils eine Laufzeit von 2 Jahren und wurden damit dem Geltungszeitraum des Doppelhaushalts 2022/2023 angepasst. Damit sollte bereits dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Gesellschaftsanteile an der BO von der IBB

UV im Laufe des Jahres 2022 an das ITDZ Berlin weitergereicht werden und sollen bei Bedarf eine Umstellung der Preiskalkulation ermöglichen.

Daneben finanziert sich die BO aus Ticketing-Erlösen sowie Erlösen aus dem Betrieb der Berlin.de - E-Mail-Adresse. Die bestehende Kooperation zu VisitBerlin mit der Berlin Tourismus & Kongress GmbH wurde Ende 2021 auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt.

Der Abschluss finanziell bedeutsamer Verträge durch BO obliegt der Zustimmungspflicht durch den Aufsichtsrat.

Zur inhaltlichen und konzeptionellen Ausgestaltung von BO nach der Übernahme durch das ITDZ kann derzeit noch nicht abschließend berichtet werden, da sich die hierfür zuständigen Organe der Gesellschaften dazu noch in der Abstimmung befinden, auch mit dem Ziel eine Harmonisierung bzw. einen Abgleich zwischen der Strategie ITDZ Berlin 2026 und der Landesstrategie herzustellen.

2. Verbesserungen im Bereich des Serviceangebots (u.a. Erreichbarkeit im Störfall und Hinzubuchung von größeren Speicherpaketen) geplant

Mit dem neuen Betriebsvertrag zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatskanzlei, und der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, geschlossen zum 01.01.2022, wurden neben dem reinen Betrieb des Hauptstadtportals Berlin.de auch eine Reihe von Modernisierungsmaßnahmen vereinbart, die auch zur Verbesserung des Serviceangebots beitragen werden. Dazu zählen insbesondere:

- Aufbau eines ISMS nach BSI-Standard
- Konzept für Integration/Sicherheit von Drittsystemen
- Aufbau eines DSMS
- jährliche externe Barrierefreiheitsprüfung
- technische Möglichkeit für vereinheitlichte Impresen
- Asset-Services für die Bereitstellung öffentlicher Downloads
- Kartenservice für Nutzung durch Dritte
- Ausweitung Notfallzeit
- Support-Wiki barrierefrei

Die o.g. Nachfrage zu „Speicherpaketen“ könnte auf den Betrieb der sogenannten „BerlinMail“ abzielen, d.h. der kostenpflichtigen Nutzung einer @berlin.de-Mailadresse. Dieser Dienst ist nicht Teil des Betriebsvertrags mit dem Land Berlin, sondern wird von

BO eigenständig angeboten. Aktuell sind im Basis-Paket dieses Dienstes 1 GB Speichervolumen für Kundinnen und Kunden inklusive, weitere Volumenpakete können kostenpflichtig hinzugebucht werden. Auf Anregung der Senatskanzlei hat BO zugesagt, im Rahmen der Wirtschaftsplanung für 2023ff eine Erweiterung des Basis-Pakets zu prüfen.

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek